

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Katrin Smeilus

Durchwahl
Telefon +49 03521 7189-2103
Telefax +49 03521 7189-1999

katrin.smeilus@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.21-4021/

Meißen, 02.09.19

Bekanntmachung

B 101 Anbau eines Radweges bei Löthain hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsleistungen -

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen plant den Anbau eines Radweges an der B 101 bei Löthain.

Der Bauanfang ist vor der Einmündung der Steigerstraße Löthain (NK 4846 100 ca. Stat. 3.300). Die Planung endet ca. 500 m nach der Einmündung der Kreisstraße K 8073 (NK 4846 026 ca. Stat. 0.500).

Als Voraussetzung für die zu erstellende Planung werden planungsbegleitende Vermessungen auf Flurstücken der Gemarkung Dobritz, Stadt Meißen erforderlich.

Zur ordnungsgemäßen Ausführung des Vorhabens müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 07. Oktober bis 31. März 2020,
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

die entsprechenden Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsleistungen.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Dobritz der Stadt Meißen

118/1, 121/1, 121/2, 121/3, 128/1, 128/2, 131, 132

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 17, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

gen. Wohsmann

Wo

05. SEP. 2019



Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter

Anlage
Übersichtslageplan

Herr Faß AL 2	Herr Reichel i. V. RL 21	Frau Smeilus SB 21
<i>F</i> 02.09.19	<i>Li</i> 02.09.2019	<i>K. Smeilus</i> 02.09.2019